



Grundsätze für die Vergabe des Premium-Siegels im Verfahren Institutional Audit Austria

Für die Verleihung des FIBAA-Premium-Siegels im Verfahren *Institutional Audit Austria* setzt die FIBAA in allen Prüfbereichen (Qualitätsmanagement, Governance, Organisation/Verwaltung, Personal, Lehre/Studium, Forschung/Entwicklung, Supportprozesse und Information der Öffentlichkeit) besondere Anforderungen voraus.

Zum Vorgehen:

Zunächst werden jedem Beurteilungskriterium ein oder zwei Punkte zugeordnet (s.u.). Die Punktzahl der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte für ein funktionsfähiges und wirksames System zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert. Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt definiert:

Exzellente: 3

Qualitätsanforderungen übertroffen: 2

Qualitätsanforderungen erfüllt: 1

Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100%-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" gesetzt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen o.g. Bereichen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Das Premium-Siegel wird nicht vergeben, wenn die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Akkreditierung erfüllt werden müssen, vergibt die FIBAA ihr reguläres Qualitätssiegel für das *Institutional Audit Austria*.

Gewichtung der Kriterien:

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
I. QUALITÄTSMANAGEMENT	
I. 1 Definierte Ziele	2
I. 2 Autonomie	2
I. 3 Strategie	1
I. 4 Qualitätsmanagementsystem (QMS)	2
I. 5 Steuerungswirkung des QMS	1
I. 6 Verantwortlichkeiten / Beteiligung	1
I. 7 int. Qualitätsstandards	1

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
II a) STRUKTUREN UND VERFAHREN DER QUALITÄTSSICHERUNG	
II a). 1 Governance / Beteiligung	1
II a). 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten	2
II a). 3 Ressourcenverwendung	1
II a). 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche	1
II a). 5 Freiheit von Forschung und Lehre	2

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
II b) WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL	
II b). 1 Rekrutierungswege	1
II b). 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs	1
II b). 3 Qualifikationen des Lehrpersonals	2
II b). 4 Hauptamtlich Lehrende / Berufungen	1
II b). 5 Nebenamtlich Lehrende	1
II b). 6 Personalentwicklung	2

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
II c) STUDIUM UND LEHRE	
II c). 1 Fachliche Qualifikationsziele	2
II c). 2 Überfachliche Qualifikationsziele	2
II c). 3 Positionierung	1
II c). 4 Mobilität / Internationalität	1
II c). 5 Weiterentwicklung	2
II c). 6 Studierende aus dem Ausland	1
II c). 7 (ggf) Erschließung der Künste	2

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
II d) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	
II d). 1 Forschungsstrategie	2
II d). 2 Anreizsystem	1
II d). 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre	1
II d). 4 Forschungsevaluation	1
II d). 5 Ressourcen	1
II d). 6 Forschungsk Kooperationen	2

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
III. SUPPORTPROZESSE	
III. 1 Studiengangsmanagement	2
III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden	1
III. 3 Unterstützung internationaler Studierender	1
III. 4 Chancengleichheit / Diversity	1

Qualitätsanforderungen	Gewichtung
IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSECHTE UND MONITORING	
IV. 1 Unterrichtung der Öffentlich- keit	1
IV. 2 Information von Stake- holdern	1
IV. 3 Information von Studien- interessierten	1
IV. 4 Erreichbarkeit	1
IV. 5 Fremdsprachliche Informa- tionen	1
IV. 6 Externe Evaluation	2
IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen	1
IV. 8 Monitoring des QMS	2